



---

# Protokoll

## Einwohnergemeinderat

### Deitingen

---

#### 14. Sitzung

Mittwoch, 9. Juni 2010, 20.00 Uhr, Gemeinderatszimmer

<u>T r a k t a n d e n</u>	<u>Geschäfts-Nr.</u>
1. Protokolle; - GR Nr. 13 vom Mittwoch, 21. April 2010 - GV Nr. 28 vom Donnerstag, 20. Mai 2010	
2. Schutzzone Mürgelen; Einspracheentscheide	149
3. Schrebergärten der Bürgergemeinde Deitingen; Gebührenregelung	150
4. Anschlussgebühren Abwasser und Wasser; Einspracheentscheide	151
5. Dorfzentrum Deitingen; Arbeitsvergabe Ingenieurarbeiten Niederdruckleitung	152
6. Einwohnerkontrolle; Einspracheentscheid bezüglich Anmeldeöglichkeit	153
7. Personelles; - Demission von Thomann Niklaus, Gemeinderat - Demission von Galli Hugo, Ersatz Gemeinderat - Einstellung eines zweiten Werkhofangestellten	154
8. Zukunftsvisionen von Verwaltungstätigkeiten	155
9. Voranschlag 2011; Festlegen der Vorgaben für die Budgeteingabe	156
10. Rechnungen	157
11. Nachtragskredite	158
12. Verschiedenes	159

---



149 701.82 Gewässerschutzzonen

### **Schutzzone Mürgelen; Einspracheentscheide**

Während der öffentlichen Auflage des Dossiers Quell- und Grundwassereinfassung Mürgelen gingen zwei Einsprachen ein:

- Einwohnergemeinde, Städtli 4, 3380 Wangen an der Aare
- Roth Adrian, Bärnerstrasse 28, 4543 Deitingen

Mit GRB 2010 135/701.82 wurde der Ressortverantwortliche Bau, Raumordnung und Umwelt beauftragt, die Einspracheentscheide in Zusammenarbeit mit lic. iur. Keller Walter vorzubereiten.

**Eintreten auf Vorlage nicht bestritten.**

### **Einsprache Einwohnergemeinde, Wangen an der Aare**

Mit Schreiben vom 04.03.2010 wird Einsprache gegen das Schutzzonenreglement für die Quellfassung Mürgelen erhoben.

#### **⇒ Beschluss**

**Einstimmig wird folgendes beschlossen:**

- ⇒ **Die Gemeinde Wangen an der Aare ist von der Schutzzone Mürgelen direkt betroffen und deshalb zur Einsprache legitimiert. Die Einsprache ist fristgerecht erhoben worden.**
- ⇒ **Die geänderte Fassung von Art. 7 ist funktional richtig, denn sie räumt der Gemeinde Wangen an der Aare die benötigten Kompetenzen ein, über die sie als Nutzerin und Berechtigte der Quell- und Grundwassereinfassungen Mürgelen auf dem Gemeindegebiet von Deitingen verfügen können muss. Gemäss dem vorherigen Wortlaut von Art. 7 hätte die Gemeinde Wangen an der Aare diese Berechtigungen nicht gehabt.**
- ⇒ **Die geänderte Fassung von Art. 7 des Reglements ist vorgängig mit den kantonalen Behörden abgesprochen worden. Sie ist rechtens.**
- ⇒ **Die Einsprache vom 04.03.2010 wird abgewiesen.**
- ⇒ **Gegen diesen Beschluss kann beim Regierungsrat, Rathaus, 4509 Solothurn, innert 10 Tagen Beschwerde erhoben werden. Diese muss einen Antrag und eine Begründung enthalten.**

### **Einsprache Roth Adrian, Deitingen**

Mit Schreiben vom 16.03.2010 wird Einsprache gegen das Schutzzonenreglement für die Quellfassung Mürgelen erhoben.

#### ⇒ **Beschluss**

**Einstimmig wird folgendes beschlossen:**

- ⇒ **Roth Adrian ist von der Schutzzone Mürgelen nicht mehr betroffen, als alle anderen Einwohner von Deitingen.**
  - ⇒ **Die Einsprache befasst sich ausschliesslich mit der Schiessanlage Wangenried, die nicht Gegenstand der Schutzzone Mürgelen ist und auch nicht in deren Perimeter liegt.**
  - ⇒ **Auf die Einsprache vom 16.03.2010 wird nicht eingetreten.**
  - ⇒ **Gegen diesen Beschluss kann beim Regierungsrat, Rathaus, 4509 Solothurn, innert 10 Tagen Beschwerde erhoben werden. Diese muss einen Antrag und eine Begründung enthalten.**
- 

#### Geht per Einschreiben an:

- Einwohnergemeinde Wangen a/Aare, Gemeinderat, Postfach 228, 3380 Wangen a/Aare
- Roth Adrian, Bärnerstrasse 28, 4543 Deitingen

150	701.60	Wasseranschlussgebühren / Wassergebühren
	710.60	Kanalisationsanschlussgebühren / Abwassergebühren
	720.60	Gebühren Abfallbeseitigung

### **Schrebergärten der Bürgergemeinde Deitingen; Gebührenregelung**

Im Zusammenhang mit den Untersuchungen der Niederdruck-Wasserversorgung stellte die Bau- und Umweltkommission fest, dass einige Bezüger keine Gebühren bezahlen. Die Betroffenen wurden informiert und die entsprechende Korrektur vorgenommen.

Aus dem Protokoll der Bürgergemeindeversammlung Deitingen vom 28.08.1981 geht hervor, dass die Einwohnergemeinde der Bürgergemeinde das Wasser gratis zur Verfügung stellt. In den Protokollen der Einwohnergemeinde Deitingen wurde kein entsprechender Beschluss gefunden.

Die Baukommission befürwortet, dass ab dem Jahr 2010 auch für die Parzelle „Schrebergärten“ Nr. 57 der Bürgergemeinde Deitingen gemäss Reglement Rechnung gestellt wird. Mit Schreiben vom 06.05.2010 verlangt der Ressortverantwortliche, dass der Gemeinderat den Gebührenentscheid fällt und beantragt:

- Der Wasserbezug für die Schrebergärten, wird gestützt auf das Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 28.08.1981 weiterhin gratis abgegeben.
- In die Zuleitung muss jedoch ein Abstellhahnen und ein Durchflussbegrenzer (8 l/min) eingebaut werden.
- Die Abfallgrundgebühr von CHF 160.00 wird ab 01.01.2011 eingezogen.

### **Eintreten auf Vorlage nicht bestritten.**

Gemeindepräsident **Frei Hans** verweist auf die Spezialfinanzierung sowie die Möglichkeit, dass die Bürgergemeinde die Gebühren den Pächtern der Schrebergärten weiter verrechnen kann und beantragt, dass dem Antrag der Baukommission zugestimmt wird.

Gegenwärtig wird das Wasserreglement für Hoch- und Niederdruck, in Zusammenarbeit mit der Einwohnergemeinde Subingen, überarbeitet. In der Neufassung soll auch eine Regelung bezüglich Durchlaufsbegrenzung aufgenommen werden. Bis die entsprechende Rechtsgrundlage für alle geschaffen ist, soll auf individuelle Auflagen verzichtet werden.

### **⇒ Beschluss**

**Mit 5 gegen 1 Stimmen, bei 1 Enthaltung, wird folgendes beschlossen:**

⇒ **Gestützt auf den Gebührentarif der Einwohnergemeinde Deitingen werden ab 2010 für die Parzelle „Schrebergärten“ Nr. 57 der Bürgergemeinde Deitingen folgende Gebühren in Rechnung gestellt:**

- Anschluss ND-Wasserversorgung, derzeit exkl. Mwst.	CHF	175.00
- Abfallgrundgebühr, derzeit exkl. Mwst.	CHF	160.00

- ⇒ **Auf die pauschale Abwassergebühr wird verzichtet, da keine Anschlüsse an das öffentliche Netz vorhanden sind.**
  - ⇒ **Die Grüncontainer sind mit den entsprechenden Gebührenmarken zu versehen.**
- 

Geht an:  
- Bürgergemeinde Deitingen, Schläfli Urs, 4543 Deitingen

151	701.60	Wasseranschlussgebühren / Wassergebühren
	710.60	Kanalisationsanschlussgebühren / Abwassergebühren

### **Anschlussgebühren Abwasser und Wasser; Einspracheentscheide**

Mit Auszug aus dem Protokoll Nr. 12 vom 17.05.2010 unterbreitet die Baukommission dem Gemeinderat die Einsprachen von Flury Peter und Biberstein Franz und beantragt, diese abzulehnen:

#### Einsprache Flury Peter, Steinackerweg 6, 4543 Deitingen

*Gestützt auf die Baubewilligung vom 10.07.2008 hat Flury Peter auf das bestehende Dach eine Fotovoltaikanlage eingebaut und als Ersatz der Ölheizung eine Wärmepumpenheizung installiert. Gemäss Einschätzung vom 09.03.2010 weist die Solothurnische Gebäudeversicherung SGV für das Objekt Steinackerweg 6 wertvermehrende Investitionen von CHF 90'000.00 aus, welche Anschlussgebühren exkl. MwSt. von CHF 900.00 für das Wasser und CHF 1'800.00 für das Abwasser auslösten.*

*Die Bauherrschaft erhob gegen diese Gebühren mit Schreiben vom 03.05.2010 Einsprache mit der Begründung, dass die SGV erklärt habe, die Höhererschätzung wirke sich nur auf die Gebäudeversicherung aus, weil die Anlage mit dem Gebäude verbunden ist und somit auch mitversichert wird. Mit dieser Investition habe er keinen Mehrwert oder Mehrnutzen in irgendeinem Punkt vom Bau- und Gebührenreglement. Der Bau solcher Anlagen auf Dächern und Fassaden sei neu und werde in die nächste Reglementsrevision der Gemeinden einfließen.*

*Nach unserem Gebührenreglement dient der Versicherungswert der SGV als Berechnungsgrundlage. Bei einer Erhöhung der Versicherungssumme, gleich welcher Art, ist für den baulichen Mehrwert eine Nachzahlung zu leisten. Die Gebührenrechnung stützt sich auf das aktuelle Reglement. Die von der SGV gemachte Aussage bezüglich nächster Reglementsrevision ist nicht massgebend. Für die Gebührenerhebung ist die Gemeinde zuständig. Diese stützt sich auf das aktuelle Reglement.*

*An der Rechnung vom 29.04.2010 ist festzuhalten. Alles andere würde ein Präjudiz für bisherige und künftige Zahlende schaffen.*

#### Einsprache Biberstein Franz, Bärnerstrasse 20, 4543 Deitingen

*Gestützt auf die Baubewilligung vom 28.04.2009 hat Biberstein Franz beim Zweifamilienhaus an der Bärnerstrasse 8 den Dachstuhl ersetzt und gleichzeitig erhöht. Zudem wurden auf der Südseite Solarzellen und ein Dachfenster eingebaut. Gemäss Einschätzung vom 09.03.2010 weist die Solothurnische Gebäudeversicherung SGV für das Objekt Bärnerstrasse 8 wertvermehrende Investitionen von CHF 94'900 aus, welche Anschlussgebühren exkl. MwSt. von CHF 994.00 für das Wasser und CHF 1'898.00 für die Kanalisation auslösten.*

*Die Bauherrschaft erhob gegen diese Gebühren mit Schreiben vom 03.05.2010 Einsprache mit der Begründung, dass es nicht sein kann, dass die „Sonnenkollektoren“, nach SGV im Betrag von CHF 39'960.00, als Bestandteil für die Gebührenrechnung einbezogen werden. Im Sinne eines Vorschlags wäre er bereit, Gebühren für wertvermehrende Investitionen (exkl. Sonnenkollektoren) von insgesamt CHF 54'940.00 zu übernehmen.*

*Nach unserem Gebührenreglement dient der Versicherungswert der SGV als Berechnungsgrundlage. Bei einer Erhöhung der Versicherungssumme, gleich welcher Art, ist für den baulichen Mehrwert eine Nachzahlung zu leisten. Die Gebührenrechnung stützt sich auf das aktuelle Reglement.*

*Die weiteren in der Einsprache erwähnten Punkte sind nicht massgebend:*

- Aufruf durch Bund und Kanton an die Hausbesitzer in erneuerbare Energie zu investieren;
- Subventionen des Kantons für Alternativenergien der Umwelt zuliebe;
- Mit der Investition könne kein Gewinn erwirtschaftet werden.

*Im Weiteren wird auf ein Verwaltungsgerichtsurteil verwiesen, welches nicht als Vergleich herangezogen werden kann.*

*An der Rechnung vom 29.04.2010 ist festzuhalten. Alles andere würde ein Präjudiz für bisherige und künftige Zahlende schaffen.*

**Eintreten auf Vorlage nicht bestritten.**

⇒ **Beschluss**

**Einstimmig wird folgendes beschlossen:**

- ⇒ **Die Bau- und Anschlussgebührenrechnung an Biberstein Franz, Bärnerstrasse 20, 4543 Deitingen, stützt sich auf das Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren vom 26.05.1999.**
- ⇒ **Die Einsprache von Biberstein Franz vom 03.05.2010 gegen die Bau- und Anschlussgebührenrechnung wird abgewiesen.**
- ⇒ **Gegen den Einspracheentscheid des Gemeinderates kann innert 10 Tagen bei der Kantonalen Schätzungskommission, Bielstrasse 9, 4500 Solothurn Beschwerde erhoben werden.**

⇒ **Beschluss**

**Einstimmig wird folgendes beschlossen:**

- ⇒ **Die Bau- und Anschlussgebührenrechnung an Flury Peter, Steinackerweg 6, 4543 Deitingen, stützt sich auf das Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren vom 26.05.1999.**
- ⇒ **Die Einsprache von Flury Peter vom 03.05.2010 gegen die Bau- und Anschlussgebührenrechnung wird abgewiesen.**
- ⇒ **Gegen den Einspracheentscheid des Gemeinderates kann innert 10 Tagen bei der Kantonalen Schätzungskommission, Bielstrasse 9, 4500 Solothurn Beschwerde erhoben werden.**

---

Geht per Einschreiben an:

- Biberstein Franz, Bärnerstrasse 20, 4543 Deitingen
- Flury Peter, Steinackerweg 6, 4543 Deitingen



152 090.00 Allgemeines Gebäulichkeiten EWG  
701.41 Leitungsnetz Wasserversorgung

**Dorfzentrum Deitingen; Arbeitsvergabe Ingenieurarbeiten Niederdruckleitung**

Gestützt auf § 117 GG begibt sich Gemeindevizepräsident **Schreier Daniel** während der Beratung dieses Traktandums in den Ausstand.

Mit Auszug aus dem Protokoll Nr. 13 vom 07.06.2010 beantragt die Baukommission, die Ingenieurarbeiten für die Niederdruckwasserleitung, zum Preis von CHF 15'400.00, an das Ingenieurbüro SPI zu vergeben.

**Eintreten auf Vorlage nicht bestritten.**

⇒ **Beschluss**

**Einstimmig wird folgendes beschlossen:**

- ⇒ **Die Ingenieurarbeiten für die Niederdruckwasserleitung im Dorfzentrum werden zum Preis von CHF 15'400.00 (inkl. MwSt. und Nebenkosten) an das Ingenieurbüro SPI AG, Derendingen, vergeben.**
- ⇒ **Mit dem Start der Ingenieurarbeiten ist zuzuwarten, bis endgültig geklärt ist, ob und wann das Dorfzentrum realisiert werden kann.**

153 020.00 Allgemeines Gemeindeverwaltung

**Einwohnerkontrolle; Einspracheentscheid bezüglich Anmeldeöglichkeit**

Mit Verfügung vom 04.05.2010 lehnt die Einwohnerkontrolle Deitingen ein Anmeldegesuch per 16.04.2010. Dagegen wird mit Schreiben vom 14.05.2010 Einsprache erhoben. Mit Schreiben vom 01.06.2010 beantragt die Einwohnerkontrolle Deitingen, die Einsprache abzulehnen und den Heimatschein zu retournieren.

Aus Gründen des Persönlichkeits- und Datenschutzes erfolgt die Beratung dieses Traktandums unter Ausschluss der Öffentlichkeit.

**Eintreten auf Vorlage nicht bestritten.**

GR **Studer Rolf** beantragt, dass vor einer Beschlussfassung beim Kanton die Rechtsgrundlagen bezüglich Niederlassungsfreiheit, Lebensmittelpunkt, Vorgehen gegen die „abschiebende“ Gemeinde usw. geklärt werden.

⇒ **Beschluss**

**Einstimmig wird folgendes beschlossen:**

- ⇒ **Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, beim Kanton die Rechtsgrundlagen abzuklären und dem Gemeinderat bis zum 30.06.2010 schriftlichen Bericht zu erstatten.**

154	012.10	Wahlen Gemeinderat (Konstituierung, Rücktritte, Nachrücken)
	013.73	Wahlen durch Gemeinderat
	020.10	Personelles Gemeindeverwaltung
	027.10	Personelles Bauverwaltung

### **Personelles**

**Eintreten auf Vorlage nicht bestritten.**

### **Thomann Niklaus; Demission als Gemeinderat**

Mit Schreiben vom 22.05.2010 demissioniert Thomann Niklaus per sofort als Mitglied des Gemeinderates.

⇒ **Beschluss**

**Mit 6 Stimmen und einer Enthaltung wird folgendes beschlossen:**

- ⇒ **Mit Verständnis für den getroffenen Entscheid aber mit grossem Bedauern wird die sofortige Demission von Thomann Niklaus, Frauenholzstrasse 4, 4543 Deitingen, zur Kenntnis genommen.**
- ⇒ **Der Gemeinderat bedankt sich bei Thomann Niklaus für die wertvolle und zuverlässige Arbeit, welche er in den letzten Jahren geleistet hat und wünscht ihm für die private und berufliche Zukunft alles Gute und Wohlergehen.**

### **Galli Hugo; Demission als Ersatzmitglied des Gemeinderates**

Gestützt auf § 117 GG begibt sich GR-Ersatz **Galli Hugo** während der Beratung dieses Traktandums in den Ausstand.

Gestützt auf § 126 Ziffer 1 der Gesetzgebung über die politischen Rechte (GpR) hat die Eingabestelle als gewählt zu erklären, wer auf der betreffenden Liste unter den Nichtgewählten am meisten Stimmen erzielt hat. Dies ist Galli Hugo, Kämletenstrasse 10, 4543 Deitingen. Mit Schreiben vom 30.05.2010 lehnt er jedoch ein zweites Nachrücken in den Gemeinderat ab und demissioniert per 10.06.2010 als Ersatzmitglied des Gemeinderates.

⇒ **Beschluss**

**Einstimmig wird folgendes beschlossen:**

- ⇒ **Mit Bedauern wird die Demission von Galli Hugo, Kämletenstrasse 10, 4543 Deitingen, als Ersatzmitglied des Gemeinderates per 10.06.2010 zur Kenntnis genommen.**

- ⇒ **Der Gemeinderat bedankt sich bei Galli Hugo für die wertvolle Arbeit, welche er in den letzten Jahren geleistet hat und wünscht ihm für die private und berufliche Zukunft alles Gute und Wohlergehen.**
- ⇒ **Nachdem der vakante Sitz nicht durch Nachrücken besetzt werden kann, hat die CVP Deitingen dem Gemeinderat, gestützt auf § 127 Ziffer 1 GpR, bis zum 31.12.2010 einen Wahlvorschlag einzureichen. Da die Partei bei der Einreichung des Wahlvorschlags vom Beibringen der Unterschriften dispensiert war (§ 38 Abs. 1 Satz 3 GpR), kann der Vorstand einen Wahlvorschlag unterbreiten. Der oder die Vorgeschlagene gilt als in stiller Wahl gewählt.**

#### ⇒ **Beschluss**

**Mit 5 Stimmen, bei 1 Enthaltung, wird folgendes beschlossen:**

- ⇒ **Das Ressort Kultur, Freizeit und Jugend wird vorübergehend durch Gemeindepräsident Frei Hans geführt.**
- ⇒ **Gemeindepräsident Frei Hans wird beauftragt, ab sofort die Termine des Ressortverantwortlichen wahrzunehmen und bis zum 30.06.2010 die vollständigen Akten vom Vorgänger zu übernehmen.**
- ⇒ **Das Ressort wird durch den Gemeindepräsidenten so lange geführt, bis ein Nachfolger gefunden und eingearbeitet ist.**

#### **Arbeitsplatzbelegung Werkhof**

An seiner Sitzung vom 22.10.2008 befasste sich der Gemeinderat ein erstes Mal mit der personellen Situation im Werkhof Deitingen. Da ein wesentlicher Teil des Zusatzpensums von der künftigen Zusammenarbeit mit dem Fussballclub Deitingen abhängt, wurde eine Beschlussfassung zurückgestellt.

Mit Witschi Ernst und den Landwirten wurde eine Uebergangslösung getroffen. Witschi Ernst hat nun sein Teilpensum per 31.05.2010 gekündigt. Mit Schreiben vom 06.05.2010 stellt der Ressortverantwortliche Bau, Umwelt und Raumordnung zwei Varianten vor und beantragt:

- Auf den 01.01.2011 wird eine zweite Stelle als Werkhofangestellter eingeführt;
- Die Gemeindeverwaltung kann eine Stelle „Werkhofangestellter 80 %“ ausschreiben;
- Die Wahl des Werkhofangestellten erfolgt, auf Antrag der Verwaltung, durch den Gemeinderat;
- Die Anstellung erfolgt per sofort.

Gestützt auf § 3 der Dienst- und Gehaltsordnung der Einwohnergemeinde Deitingen beschliesst die Gemeindeversammlung den Stellenplan. Der Gemeinderat hat sich somit mit einer Uebergangs- und einer endgültigen Lösung zu befassen. Gemeindepräsident **Frei Hans** will an der heutigen Sitzung über beide Punkte entscheiden.

Mittwoch, 9. Juni 2010

Da die Details der Zusammenarbeit zwischen der Einwohnergemeinde und dem FC Deitingen noch unwesentlich weiter sind als 2008 stellt GS **Thomann Marcel** den Ordnungsantrag, nur über die Uebergangslösung zu befinden.

⇒ **Beschluss**

**Mit 2 gegen 2 Stimmen, bei 3 Enthaltungen, mit Stichentscheid des Gemeindepräsidenten, wird folgendes beschlossen:**

⇒ **An der heutigen Sitzung wird lediglich über die Uebergangslösung entschieden.**

Das Organisieren einer Uebergangslösung fällt in die Kompetenz des Ressortverantwortlichen Bau, Umwelt und Raumordnung und den Leiter Werkhof. Im Rahmen des Vorschlags 2011 können Sie eine entsprechende Regelung treffen. Sofern für die vakante Stelle niemand gefunden werden kann, bleiben diverse Arbeiten unerledigt.

Die Ressortverantwortlichen Kultur, Freizeit und Jugend und Bau, Umwelt und Raumordnung werden aufgefordert, die Projekte „Zusammenarbeit mit dem FC Deitingen“ und „Personelle Situation im Werkhof“ prioritär zu erarbeiten, damit an einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung im Herbst 2010 dem Souverän ein Gesamtpaket zur Beschlussfassung unterbreitet werden kann.

---

155 020.10 Personelles Gemeindeverwaltung

### **Zukunftsvisionen von Verwaltungstätigkeiten**

Mit GRB 2010 106/020.10/177 beschloss der Gemeinderat, die Strukturen und Anstellungsformen des Gemeindepräsidenten, des Gemeindeschreibers, des Gemeindeverwalters und des Bausekretärs generell zu überprüfen und notfalls anzupassen.

Inzwischen liegen folgende Stellungnahmen vor:

- Baukommission Deitingen
- CVP Deitingen
- FDP Die Liberalen Deitingen
- Galli Charles, Bausekretär
- SP Deitingen
- SVP Deitingen

### **Eintreten auf Vorlage nicht bestritten.**

Es soll ein Ausschuss gebildet werden, welcher die Eingaben auf das Gemeinderatsseminar erarbeitet. Lütolf Christoph wäre bereit, den Ausschuss zu unterstützen.

Vorschläge:

- |              |                  |
|--------------|------------------|
| - CVP        | Eberhard Bruno   |
| - FDP        | Meier Werner     |
| - SP         | Beiner Caroline  |
| - SVP        | Studer Rolf      |
| - Verwaltung | Lütolf Christoph |

### **⇒ Beschluss**

**Einstimmig wird folgendes beschlossen:**

- ⇒ **Für die Ueberarbeitung der eingereichten Vorschläge wird ein Ausschuss mit folgenden Personen gebildet:**
  - **Beiner Caroline**
  - **Eberhard Bruno**
  - **Lütolf Christoph**
  - **Meier Werner**
  - **Studer Rolf**
- ⇒ **Studer Rolf wird zur ersten Sitzung einladen. An dieser konstituiert sich der Ausschuss selbst.**
- ⇒ **Bis zum 15.08.2010 ist dem Gemeinderat ein schriftlicher Bericht einzureichen. Dieser hat Vor- und Nachteile, Kostenvergleich und Antrag zu enthalten.**
- ⇒ **Für die Arbeiten des Ausschusses wird ein Nachtragskredit von CHF 1'000.00 (Kto. 012.300.00) genehmigt.**

156 940.71 Voranschläge

**Voranschlag 2011; Festlegen der Vorgaben für die Budgeteingabe**

Mit Schreiben vom 01.06.2010 unterbreiten der Ressortverantwortliche Finanzen und der Gemeindeverwalter dem Gemeinderat die Vorgaben für das Budget 2011 (inkl. Terminplan) und bitten diese gutzuheissen

*Die Vorbereitungen für den Voranschlag vom nächsten Jahr sind zu veranlassen. Der Gemeinderat fasst dazu jeweils Grundsätze und legt die Richtlinien fest, welche von den Budgetverantwortlichen einzuhalten und umzusetzen sind. Die Finanzverwaltung empfiehlt demnach:*

1. Ausgeglichenes Budget mit einem Gemeindesteuerfuss von 115 %.
2. Grundsätzlich ist gegenüber dem Budget für das laufende Jahr nicht von einer generellen Erhöhung auszugehen. Das Budget ist von Grund auf zu planen und zu erarbeiten.
3. Jede Detailposition innerhalb eines Budgetpostens ist auf deren Notwendigkeit, Dringlichkeit sowie Zweckmässigkeit hin zu überprüfen.
4. Neue Aufgaben mit wiederkehrenden Kosten sind zu begründen, da es grundsätzlich einen Verpflichtungskredit und damit eine separate Rechtsgrundlage benötigt.
5. Das Investitionsprogramm 2011-2015 ist soweit aktualisiert und bedarf einer Ueberprüfung durch die Ressortverantwortlichen. Das neue Programm wird anlässlich der GR-Sitzung vom 25.08.2010 besprochen und verabschiedet.
6. Die geplanten Investitionen müssen zu 100 % selbst finanzierbar sein, d.h. es wird keine Neuverschuldung in Kauf genommen. Der Gemeinderat legt letztendlich den Prioritätenkatalog hinsichtlich Notwendigkeit und Dringlichkeit fest.
7. Der Abgabetermin für Budgetanträge ist auf den 13. August 2010 festgesetzt worden.

**Eintreten auf Vorlage nicht bestritten.**

⇒ **Beschluss**

**Einstimmig wird folgendes beschlossen:**

- ⇒ **Die Budgetvorgaben 2011 werden gutgeheissen und der Gemeindeverwalter beauftragt, die entsprechenden Unterlagen via ressortverantwortliche Gemeinderäte zu verteilen.**

⇒ **Beschluss**

**Einstimmig wird folgendes beschlossen:**

- ⇒ **Der Terminplan für das Budget 2011 wird wie folgt festgelegt:**

- |                           |  |
|---------------------------|--|
| - 09.06.2010              | <b>Beschlussfassung und Vorgaben durch den Gemeinderat</b> |
| - 14.06.2010 - 18.06.2010 | <b>Versand Budgetunterlagen</b>                            |
| - 13.08.2010              | <b>Abgabe Budgetunterlagen Investitionsrechnung</b>        |



- 20.08.2010                    **Abgabe restliche Budgetunterlagen**
- 25.08.2010                    **Verabschiedung Investitionsprogramm 2011 bis 2015 durch den Gemeinderat**
- 22.09.2010                    **Erstlesung Finanzplan und Voranschlag 2011 durch den Gemeinderat**
- 30.10.2010                    **Verabschiedung Finanzplan und Voranschlag 2011 durch den Gemeinderat zu Handen der Gemeindeversammlung**
- 25.11.2010                    **Budget-Gemeindeversammlung**

⇒ **Beschluss**

**Einstimmig wird folgendes beschlossen:**

- ⇒ **Im Investitionsprogramm 2011 bis 2015 werden die Kosten für die Einmündung der Schulhausstrasse in die Wangenstrasse sowie die Niederdruckwasserleitung Wangenstrasse (Dorfzentrum) vom Jahr 2010 ins Jahr 2011 hinaus geschoben.**
  - ⇒ **Die Ressortverantwortlichen haben bis zum 30.06.2010 zu prüfen, welche ihrer Projekte unter Umständen bereits im laufenden Jahr realisiert werden können. Die Kosten pro Vorhaben dürfen nicht höher als CHF 100'000.00 sein.**
-

157 020.40 **Rechnungen**

Nachfolgende Rechnungen wurden nach Zirkulation im GR genehmigt und zur Begleichung freigegeben:

➤ AKSO, Solothurn	Lohnbeiträge 05.2010	CHF	23'056.05
➤ Einwohnergemeinde, Derendingen	Regionales Sozialamt	CHF	59'556.00
➤ Einwohnergemeinde, Derendingen	Regionale Ausgleichskasse 2010	CHF	29'778.00
➤ Kanton Solothurn; Amt Soziale Sicherheit	Ergänzungsleistungen 2010	CHF	12'637.60
➤ Kanton Solothurn; Amt Soziale Sicherheit	Alimentenbevorschussung 2010	CHF	46'337.60
➤ Kanton Solothurn; Pensionskasse	Beiträge 04.2010	CHF	23'561.10
➤ Kanton Solothurn; Pensionskasse	Beiträge 05.2010	CHF	23'561.10
➤ Kanton Solothurn; Steueramt	Veranlagungskosten 2009	CHF	75'879.70
➤ Soloth. Bauernverband	Landwirtschaftliche Planung	CHF	15'348.60
➤ Spitexverein, Deitingen	Geldtransfer	CHF	20'000.00
➤ ZV Wasserversorgung äuss. Wasseramt	Akonto Wasserbezug 2010	CHF	102'400.00

---

Geht an:  
- Verwaltung zwecks Vergütung

158 940.71.1 Nachtragskredite

**Eintreten auf Vorlage nicht bestritten.**

⇒ **Beschluss**

**Der Gemeinderat genehmigt folgende Nachtragskredite:**

⇒ <u>Kto. Nr.</u>	<u>Betrag</u>	<u>Begründung</u>
012.300.00	CHF 1'000.00	GRB 2010 155/020.10/263 Ausschuss Verwaltungsreorganisation.
210.311.00	CHF 3'715.00	Aufgrund der Klasseneinteilung für das Schuljahr 2010/2011 werden 5 zusätzliche Notebooks benötigt. Der Gemeinderat stört sich an der fehlenden Voraussicht beim Planen und der Bereitschaft der Schule nach einer festen Lösung. Schliesslich lehnten es die Verantwortlichen der Schule damals ab, Notebooks zu beschaffen.  Nach einigen Diskussionen stimmen 2 Räte für den Nachtragskredit. In der Folge verlässt GR Klaus Yolanda die Sitzung. Im Anschluss an den kurzen Sitzungsunterbruch enthalten sich vier Gemeinderäte der Stimme, was schliesslich zur Genehmigung des Nachtragskredites führte.

⇒ **Die genehmigten Nachtragskredite sind durch die Gemeindeverwaltung aufzulisten (GRB 117/940.72/208).**

---

159 999.99 **Verschiedenes**

### **Gemeindepräsident Frei Hans**

#### **Anlässe**

- 10.06.2010; *Dorfzentrum Deitingen AG* GR  
Generalversammlung
- 12.06.2010; *Schützenverein Deitingen* GP/GR  
Jubiläumsveranstaltung. Eine Schiessgruppe des Gemeinderates (Binzegger Daniel, Galli Hugo und Studer Rolf) nimmt am Plauschwettkampf teil.
- 20.06.2010; *FC Deitingen* GR und Ersatz  
WM-Fanmeile auf dem Sportplatz mit Stülibetrieb und Plauschmatch zwischen dem Bürgerrat und dem Einwohnergemeinderat.
- 11.07.2011; *Jodlerchörli Deitingen* GR und Ersatz  
Trachtenweihe und gemütliches Beisammensein

#### **Korrespondenz**

- *Jodlerchörli Deitingen*  
Mit Schreiben vom 01.06.2010 bedankt sich das OK „dr Schacher Seppeli“ für die breite Unterstützung bei der Durchführung des Jubiläumstheaters und schenkt dem Gemeinderat ein umfangreiches Fotobuch. Dieses geht an die Gemeindeverwaltung zur Ablage im Gemeindearchiv.

#### **Liegenschaften Neueinschätzungen durch SGV**

- |                               |                     |    |    |
|-------------------------------|---------------------|----|----|
| • Amt für Verkehr und Tiefbau | Autobahnrastplatz 3 | GB | 67 |
| • Regio Energie Solothurn     | Autobahnrastplatz 4 | GB | 4  |

### **Gemeindevizepresident Schreier Daniel**

#### **Aussiedlungsvorhaben Landwirte Deitingen**

- *Umfrage*  
Gestützt auf GRB 2010 101/620.83/169 führte die Planungskommission mit dem Amt für Landwirtschaft und dem Bauernsekretariat eine Befragung der Landwirtschaftsbetriebe in Deitingen durch. Die Teilnehmenden haben ihre persönlichen Auswertungen erhalten. Gegenwärtig laufen diverse weitere Gespräche.

**GR Studer Rolf**

**Ehrungen**

- *Einladung*  
Alle Ressortverantwortlichen werden gebeten, allfällige Ehrungen frühzeitig zu melden. Die Koordination erfolgt durch den RC Information. Die persönlichen Einladungen werden durch die Gemeindeverwaltung verschickt.

**Fasnacht**

- *Zuständigkeit*  
Das Organisieren der Fasnacht bleibt nach wie vor beim Ressortverantwortlichen Kultur, Freizeit und Jugend.

---

Schluss der Sitzung

22.45 Uhr

Der Gemeindepräsident

Hans Frei

Der Gemeindeschreiber

Marcel Thomann